

Regionalkonten der privaten Haushalte – Was ändert sich durch das ESVG 1995?

Der Konsum und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte sind zentrale Indikatoren zur Beurteilung des materiellen Wohlstands und der konjunkturellen Entwicklung. Beide Größen gehen aus speziellen Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hervor, die in der regionalen Anwendung Regionalkonten der privaten Haushalte heißen. In diesem Jahr wird das bisher vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR d L) praktizierte deutsche System durch das rechtsverbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG) abgelöst. Der vorliegende Beitrag zeigt, welche gravierenden terminologischen und konzeptionellen Änderungen bei den Haushaltsaggregaten bevorstehen. Während die mit dem ESVG angestrebte europaweite Harmonisierung der Gesamtrechnungen langfristig ein verbessertes regionales Datenangebot verspricht, ist zunächst mit erheblichen Umsetzungsproblemen zu rechnen.

Basierend auf den Erkenntnissen der Kreislaufanalyse wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Sektor private Haushalte ein eigener Kontenblock geführt. Er zeigt die monetär bewerteten ökonomischen Aktivitäten der gebietsansässigen privaten Haushalte sowie deren Verflechtungen mit den anderen Sektoren der Volkswirtschaft, also den Unternehmen, dem Staat und der übrigen Welt (Ausland). Dabei umfaßt der Sektor private Haushalte alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften. In dem bisherigen deutschen VGR-System ist es Konvention, in diesen Sektor auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck einzubeziehen, deren Leistungen überwiegend privaten Haushalten dienen und die sich größtenteils aus freiwilligen Zahlungen wie Beiträgen oder Spenden finanzieren. Zu diesen Institutionen gehören zum Beispiel die Kirchen, karitative, kulturelle und wissenschaftliche Organisationen sowie die politischen Parteien, Gewerkschaften und Sportvereine. Aus statistischen Gründen werden in den Haushaltssektor außerdem die überwiegend vom Staat finanzierten und vor allem in Wissenschaft und Forschung tätigen Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen.¹

Kontensequenz im traditionellen System

Im Prinzip kann jeder Sektor der Volkswirtschaft folgende ökonomische Grundaktivitäten ausüben: Güter produzieren, Einkommen erwirtschaften und verwenden, Vermögen bilden, Kredite aufnehmen und gewähren. Aus dieser Überlegung heraus entstand für jeden Sektor die Kontensequenz:

- 1 Produktionskonto
- 2 Einkommensentstehungskonto
- 3 Einkommensverteilungskonto
- 4 Einkommensumverteilungskonto
- 5 Einkommensverwendungskonto
- 6 Vermögensänderungskonto
- 7 Finanzierungskonto.

Die genaueren Inhalte dieser Konten, so wie sie im bisherigen deutschen nationalen VGR-System definiert sind, gehen für die privaten Haushalte aus der *Übersicht 1* hervor.



Der Autor: Dr. Berthold Fischer ist Referent im Referat "Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Entsprechend der Aktivitätsschwerpunkte der privaten Haushalte konzentriert sich das analytische Interesse vor allem auf die Einkommenskonten. Zunächst treten die privaten Haushalte als Anbieter ihrer Arbeitskraft auf und empfangen aus ihrer Erwerbstätigkeit bei Unternehmen, Staat, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und anderen privaten Haushalten (zum Beispiel als Haushaltsangestellte) Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Sie können aber auch Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen empfangen, wenn sie ein Unternehmen betreiben oder über die verschiedensten Vermögensanlagen Zinsen, Ausschüttungen, Nettopachten und Einkommen aus immateriellen Werten (zum Beispiel Patent- und Lizenzgebühren) erhalten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund der funktionalen Zuordnung der gesamten Wohnungsvermietung zum Unternehmenssektor Einkünfte der privaten Haushalte aus der Wohnungsvermietung einschließlich unterstellter Mieten für die von den Eigentümern selbst genutzten Wohnungen nicht zu den Vermögenseinkommen, sondern zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit zählen. Sowohl die empfangenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit als auch die Bruttoeinkommen der privaten Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden im Einkommensverteilungskonto nachgewiesen, das nach Abzug der Konsumentenkreditzinsen mit dem auf die privaten Haushalte entfallenden Anteil am Volkseinkommen (= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) als Saldo abschließt. Saldo-neutral sind der aus dem Produktions- und Einkommensentstehungskonto abgeleitete Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.3 Konten und Standardtabellen 1997, S. 19 ff.

Übersicht 1

Konten für den Sektor private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im deutschen VGR-System

1 Produktionskonto	
Vorleistungen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Bruttowertschöpfung</i>	Produktionswert Private Haushalte Private Organisationen ohne Erwerbszweck

2 Einkommensentstehungskonto	
Abschreibungen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck Geleistete Produktionssteuern der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an den Staat <i>Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (Nettowertschöpfung)</i>	<i>Bruttowertschöpfung</i>

3 Einkommensverteilungskonto	
Geleistete Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an private Haushalte Geleistete Bruttovermögens-einkommen (Konsumentenkreditzinsen) an Unternehmen <i>Anteil am Volkseinkommen¹⁾</i>	Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (Nettowertschöpfung) Empfangene Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von Unternehmen vom Staat von privaten Haushalten ²⁾ von der übrigen Welt Empfangene Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ¹⁾ von Unternehmen vom Staat von der übrigen Welt

4 Einkommensumverteilungskonto	
Geleistete direkte Steuern an den Staat Geleistete Sozialbeiträge an Unternehmen ³⁾ an den Staat an private Haushalte ²⁾ an die übrige Welt Soziale Leistungen an private Haushalte Sonstige geleistete laufende Übertragungen an Unternehmen ³⁾ an den Staat an die übrige Welt <i>Verfügbares Einkommen¹⁾</i>	Anteil am Volkseinkommen ¹⁾ Empfangene Sozialbeiträge von privaten Haushalten Empfangene soziale Leistungen von Unternehmen ³⁾ vom Staat von privaten Haushalten ²⁾ von der übrigen Welt Sonstige empfangene laufende Übertragungen von Unternehmen ³⁾ vom Staat von der übrigen Welt

5 Einkommensverwendungskonto	
Privater Verbrauch Käufe der privaten Haushalte Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Ersparnis¹⁾</i>	Verfügbares Einkommen ¹⁾

6 Vermögensveränderungskonto	
Geleistete Vermögensübertragungen an Unternehmen an den Staat an die übrige Welt. <i>Finanzierungssaldo</i>	<i>Ersparnis¹⁾</i> Empfangene Vermögensübertragungen von Unternehmen vom Staat von der übrigen Welt

7 Finanzierungskonto	
Veränderung der Forderungen	Finanzierungssaldo Veränderung der Verbindlichkeiten <i>Statistische Differenz</i>

1) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 3) Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 18, Reihe 1.3, 1997.

Faktorkosten und die geleisteten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an private Haushalte, weil sich diese Posten ex definitione gegenseitig zu Null saldieren.² Aus verteilungstheoretischer Sicht mißt das Einkommensverteilungskonto die sogenannte primäre Einkommensverteilung. Darin werden die Einkommen ermittelt, die den gebietsansässigen Haushalten unmittelbar aus ihrer Beteiligung am gesamtwirtschaftlichen Produktionsprozeß zugeflossen sind. Die Frage der sekundären Einkommensverteilung beantwortet das Einkommensumverteilungskonto, das beim Anteil der privaten Haushalte am Volkseinkommen ansetzt und nach Verbuchung der verteilungskorrigierenden Maßnahmen durch den Staat und die privaten Versicherungssysteme zum verfügbaren Einkommen führt.

² In den Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck wird die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten über den Einkommensansatz als Summe der hier entstandenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ermittelt. Wegen der Schwierigkeiten der theoretischen Abgrenzung, der statistischen Erfassung und der Bewertung der hauswirtschaftlichen Produktion beschränkt sich die in den privaten Haushalten nachgewiesene Wertschöpfung auf die Entlohnung der dort angestellten Arbeitnehmer (zum Beispiel Dienstmädchen, Putzhilfen etc.).

Quantitativ am bedeutendsten sind dabei die Verteilungseingriffe des Staates. Im Rahmen der Einkommensumverteilung mindert der Staat einerseits die Einkommen der privaten Haushalte, indem er direkte Steuern wie die Lohn- und Einkommensteuer und Sozialbeiträge für seine Sozialschutzsysteme der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung erhebt. Andererseits sichert der Staat über diese Einnahmen Teile der Haushaltseinkommen, indem er nach dem Erwerbsleben Renten und Pensionen oder in existenzbedrohenden Situationen zum Beispiel Arbeitslosengeld und Sozialhilfe gewährt. Zu den umverteilungswirksamen Transaktionen der Unternehmen gehören zum Beispiel die Prämien an Lebensversicherungen sowie deren Leistungen, die Beiträge an Pensionskassen und deren Leistungen, Betriebspensionen etc. Unter den sonstigen geleisteten bzw. empfangenen laufenden Übertragungen werden zum Beispiel die Nettoprämien für Schadenversicherungen, die Schadenversicherungsleistungen, aber auch die Zuschüsse des Staates an Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, politische Parteien und Sportverbände verbucht.

Das verfügbare Einkommen ist die Einkommensgröße, die den privaten Haushalten letztendlich zum Konsumieren und Sparen zur Verfügung steht. Aufschluß über diese Transaktionen gibt das Einkommensverwendungskonto, aus dem die Ersparnis als Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem privaten Verbrauch hervorgeht. Ausschlaggebend für den privaten Verbrauch sind selbstverständlich die Käufe der privaten Haushalte; eine untergeordnete Bedeutung hat dagegen der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, der jedoch aus abgrenzungstechnischen Gründen wie jede andere Transaktion dieses Sektors in den zusammengefaßten Sektor private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck einzubeziehen ist.³

³ Es würde den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen, wenn man die Konten vollständig erläutern wollte. Hier kann nur auf thematische Schwerpunkte eingegangen werden. Für den an weiteren Details interessierten Leser sei auf die einschlägigen Fachserien des Statistischen Bundesamtes und die Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter, insbesondere: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Heft 22 des Arbeitskreises VGR d L verwiesen.

Tabelle
Volkseinkommen, Einkommen sowie Konsum- und Sparquote der privaten Haushalte^{*)} in Baden-Württemberg 1970 bis 1996

Jahr ¹⁾	Volkseinkommen		Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ²⁾		Verfügbares Einkommen ³⁾		Konsumquote ^{4) 5)}	Sparquote ^{5) 6)}
	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	Mill. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	%	
1970	85 545	.	55 466	.	25 916	.	64 719	.	83,7	16,3
1971	95 170	+ 11,3	62 415	+ 12,5	27 415	+ 5,8	71 347	+ 10,2	85,0	15,0
1972	105 302	+ 10,6	69 918	+ 12,0	29 254	+ 6,7	80 863	+ 13,3	83,4	16,6
1973	117 270	+ 11,4	80 323	+ 14,9	30 976	+ 5,9	88 321	+ 9,2	84,3	15,7
1974	122 945	+ 4,8	89 108	+ 10,9	28 687	- 7,4	94 289	+ 6,8	84,6	15,4
1975	126 971	+ 3,3	91 861	+ 3,1	29 783	+ 3,8	103 569	+ 9,8	83,8	16,2
1976	140 600	+ 10,7	99 544	+ 8,4	34 245	+ 15,0	110 150	+ 6,4	85,5	14,5
1977	150 071	+ 6,7	107 093	+ 7,6	35 838	+ 4,7	117 263	+ 6,5	86,9	13,1
1978	163 049	+ 8,6	115 031	+ 7,4	38 788	+ 8,2	125 680	+ 7,2	86,4	13,6
1979	176 499	+ 8,2	125 546	+ 9,1	41 310	+ 6,5	137 483	+ 9,4	85,6	14,4
1980	186 080	+ 5,4	137 512	+ 9,5	39 572	- 4,2	147 543	+ 7,3	85,7	14,3
1981	193 154	+ 3,8	144 336	+ 5,0	38 792	- 2,0	157 399	+ 6,7	85,1	14,9
1982	199 485	+ 3,3	149 629	+ 3,7	40 023	+ 3,2	161 769	+ 2,8	85,8	14,2
1983	212 828	+ 6,7	153 734	+ 2,7	44 688	+ 11,7	166 798	+ 3,1	87,0	13,0
1984	227 894	+ 7,1	160 356	+ 4,3	50 187	+ 12,3	177 058	+ 6,2	86,1	13,9
1985	241 382	+ 5,9	168 030	+ 4,8	54 905	+ 9,4	185 938	+ 5,0	85,8	14,2
1986	260 655	+ 8,0	177 624	+ 5,7	62 767	+ 14,3	194 783	+ 4,8	84,8	15,2
1987	268 779	+ 3,1	185 975	+ 4,7	63 384	+ 1,0	202 734	+ 4,1	85,0	15,0
1988	281 342	+ 4,7	193 524	+ 4,1	69 322	+ 9,4	211 070	+ 4,1	85,2	14,8
1989	296 631	+ 5,4	203 590	+ 5,2	74 567	+ 7,6	222 266	+ 5,3	85,7	14,3
1990	323 507	+ 9,1	220 583	+ 8,3	84 623	+ 13,5	246 831	+ 11,1	84,0	16,0
1991	347 927	+ 7,5	238 269	+ 8,0	101 052	.	270 465	+ 9,6	86,4	13,6
1992	363 503	+ 4,5	253 374	+ 6,3	107 354	+ 6,2	287 790	+ 6,4	87,0	13,0
1993	355 656	- 2,2	251 495	- 0,7	109 158	+ 1,7	293 520	+ 2,0	87,7	12,3
1994	367 956	+ 3,5	254 730	+ 1,3	118 304	+ 8,4	302 758	+ 3,1	88,3	11,7
1995	378 409	+ 2,8	261 445	+ 2,6	123 304	+ 4,2	312 126	+ 3,1	88,6	11,4
1996	388 301	+ 2,6	264 523	+ 1,2	130 078	+ 5,5	323 244	+ 3,6	88,5	11,5

^{*)} Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 1) Ab 1991 vorläufige Werte. – 2) Ohne Zinsen auf Konsumentenschulden. Ab 1991 ohne nicht-entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, so daß die Zeitreihe nicht durchgängig konsistent ist. – 3) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 4) Anteil des privaten Verbrauchs am verfügbaren Einkommen. – 5) Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen. – 6) Infolge einer neuen Berechnungsmethode für den privaten Verbrauch ab 1991 sind die Zeitreihen nicht durchgängig konsistent.

Berechnungsstand: Frühjahr 1998.

Zum bisherigen Programm der regionalen VGR

Grundlage für die Darstellung der privaten Haushalte in der regionalen VGR ist das nationale Kontensystem. In der regionalen Anwendung spricht man dann von den Regionalkonten der privaten Haushalte. Allerdings ist das regionale Kontensystem weit aus komplexer als die nationale Version, weil zu den inter- und intrasektoralen Verflechtungen noch die regionale Dimension hinzukommt. Insofern müssen die in der *Übersicht 1* aufgezeigten Konten, wenn sie auf eine einzelne Region bezogen werden, als regional konsolidierte Konten verstanden werden. Das bedeutet, daß alle Transaktionen einer gegebenen Region mit den anderen Regionen nur in ihrer Summe dargestellt werden.

In der Regionalrechnung kann aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht das komplette Kontensystem der nationalen VGR realisiert werden. Davon sind vor allem das Vermögens- und Finanzierungskonto betroffen, während das Produktionskonto und die regionalanalytisch besonders wichtigen Einkommenskonto auf einer weitgehend gesicherten Daten- und Methodengrundlage zumindest als Eckgrößen oder daraus ableitbaren Einkommensbegriffen in der in der *Übersicht 1* angegebenen Differenzierung zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um folgende auf die in einer Region ansässigen Haushalte bezogene Aggregate (Inländerkonzept):

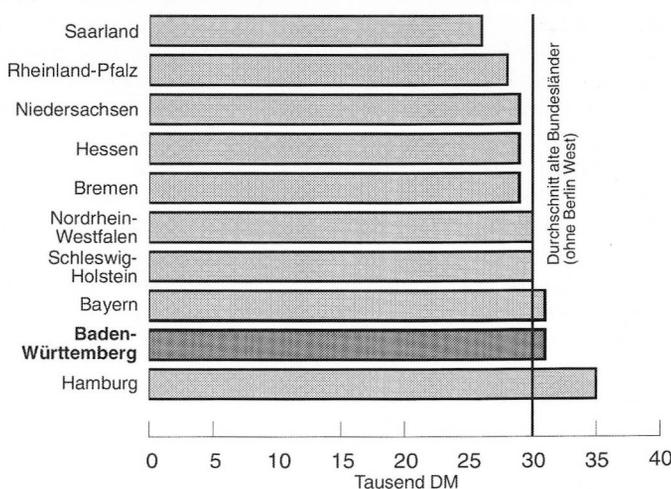
- Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten
- Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
- Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
- Empfangene und geleistete laufende Übertragungen
- Direkte Steuern und Sozialbeiträge
- Nettoerwerbs- und -vermögenseinkommen
- Nettolohn- und -gehaltsumme
- Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
- Verfügbares Einkommen (ohne die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, da sie als Einkommensbestandteil nicht verfügbar sind)
- Privater Verbrauch
- Ersparnis.

Einen Eindruck von den regionalanalytischen Möglichkeiten sollen die *Tabelle* mit der langfristigen Entwicklung ausgewählter Einkommens- und Verwendungsaggregate der privaten Haushalte in Baden-Württemberg sowie das im *Schaubild* dargestellte bundesweite Ranking des je Einwohner verfügbaren Einkommens vermitteln. Dies sind zugleich die für die Regionalpolitik zentralen Indikatoren, die üblicherweise zur Messung regionaler Einkommensdisparitäten oder zur Festlegung und Bewertung regionalpolitischer Maßnahmen herangezogen werden. So zeigt das Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen als Summe der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, inwieweit die in einer Region ansässigen privaten Haushalte in der Lage sind, in ihrer Wohnsitzregion, in anderen Regionen oder im Ausland als Arbeitnehmer, Unternehmer oder Empfänger von Vermögenseinkommen Einkommen zu erzielen. Das verfügbare Einkommen liefert Anhaltspunkte für den materiellen Wohlstand in einer Region und wird vielfach, wenn auch häufig umstritten, als Synonym für die Kaufkraft der privaten Haushalte in ihrer Wohnsitzregion verstanden. Diese Einkommensaggregate stehen nicht nur für die Bundesländer, sondern auch für die Stadt- und Landkreise zur Verfügung.

Wie bereits angedeutet, verfügt die nationale VGR über umfangreichere und zuverlässigere Datenquellen als die Länderrechnung.

Schaubild

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) 1996



*) Verfügbares Einkommen ohne die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Berechnungsstand: Frühjahr 1998.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1 99

Hinzu kommt, daß sich das Gros der in der Regionalrechnung eigentlich zu berücksichtigenden interregionalen Ströme meistens der direkten statistischen Beobachtbarkeit entzieht. Daher bleibt der regionalen VGR oft nur der Weg der Top-down-Methode, das heißt die nationalen Aggregate anhand von geeigneten Schlüsselgrößen auf die Regionen herunterzubrechen. Der dadurch eingeschränkten Datenqualität trägt der Arbeitskreis VGR d L mit einer geringeren Veröffentlichungstiefe Rechnung als auf nationaler Ebene. So werden in der Umverteilungsrechnung die von den privaten Haushalten geleisteten Sozialbeiträge und empfangenen sozialen Leistungen in der Verflechtung zu den übrigen Sektoren nur für den Staatssektor nachgewiesen; beim privaten Verbrauch wird der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck immer nur als Summe mit den Käufen der privaten Haushalte dargestellt. Die Quellen für die Schlüsselgrößen reichen in der Inländerrechnung von den Steuerstatistiken über finanz- und sozialstatistische Quellen bis hin zu soziodemographischen Indikatoren. Als besonders aufwendig gestaltet sich die Überleitungsrechnung von den im Produktionsprozeß entstandenen Einkommen auf die den in einer Region ansässigen Haushalten letztendlich zugeflossenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit – eine der zentralen Ausgangsgrößen für die primäre und sekundäre Einkommensverteilung. Dazu bedarf es umfassender Pendlerberechnungen, die in der Regionalrechnung neben den über die Gebietsgrenzen fließenden Einkommensströmen durch die Auslands pendler vor allem die Einkommensströme durch die Binnenpendler – das sind die abhängig beschäftigten Berufspendler zwischen den Bundesländern – zu berücksichtigen haben.⁴

⁴ Das genaue Rechenschema lautet am Beispiel für eine Region X (zum Beispiel Bundesland):

- Die in der Region X entstandenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
- + Bruttoeinkommen der Auspendler in andere Regionen
- + Bruttoeinkommen der Auspendler in das Ausland
- Bruttoeinkommen der Einpendler aus anderen Regionen
- Bruttoeinkommen der Einpendler aus dem Ausland
- = die den in der Region X ansässigen privaten Haushalten zugeflossenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit.

ESVG 1979 schon mit anderen Konzepten

Das deutsche VGR-System entspricht mit seinen Konzepten und Definitionen weitgehend den bisherigen internationalen Standards und liefert die Grundlage für die Überleitungsrechnung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Der Unterschied zu dem derzeit noch gültigen ESVG in der zweiten Auflage, Luxemburg 1979, besteht darin, daß dieses System auch soziale Sachleistungen des Staatssektors an die privaten Haushalte als Bestandteile des verfügbaren Einkommens und des privaten Verbrauchs definiert. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Ausgaben der Gebietskörperschaften für Heil- und Krankenversorgung nach Bundes- und Landesgesetzen, Aufwendungen für Heilmaßnahmen der Sozialversicherungsträger sowie Erstattungen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung. Außerdem unterscheidet das ESVG zwischen verfügbarem Brutto- und Nettoeinkommen, je nach dem, ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht. Bei der in Deutschland praktizierten Zusammenfassung der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck besteht daher folgender Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Einkommen nach nationalem Konzept und ESVG-Konzept:

Verfügbares Einkommen ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (nationale Abgrenzung)

+ soziale Sachleistungen

+ Abschreibungen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

= verfügbares Bruttoeinkommen (nach ESVG).

Der private Verbrauch nach dem ESVG-Konzept ergibt sich durch Addition der sozialen Sachleistungen zum privaten Verbrauch in der nationalen Abgrenzung. Diese Konzeptunterschiede lassen unterschiedliche Zielsetzungen der Einkommens- und Konsummessung erkennen: Während das deutsche Berechnungssystem offensichtlich mehr von der Kaufkraftmessung geprägt ist, stehen hinter der Einbeziehung der sozialen Sachleistungen im ESVG vor allem wohlfahrtstheoretische Überlegungen.

Der Arbeitskreis VGR d L hat im Rahmen einer internen Studie für Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) schon vor Jahren die Durchführbarkeit und die quantitativen Auswirkungen dieses ESVG-Konzepts untersucht. Dabei erwies sich die Regionalisierung der sozialen Sachleistungen auf die Länder als ein sehr aufwendiges Unterfangen, ohne daß bei diesen Leistungen – bezogen auf das verfügbare Einkommen in nationaler Abgrenzung – signifikante regionale Unterschiede festzustellen gewesen wären. Im Niveau lag das verfügbare Bruttoeinkommen nach ESVG-Konzept in den damaligen Referenzjahren durchschnittlich um ca. ein Zehntel über dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem nationalen Konzept. Vor allem aus Kapazitätsgründen, aber auch aufgrund des nach den Probe-rechnungen in Frage zu stellenden Erkenntniswertes traf der Arbeitskreis die Entscheidung, diese Berechnungen nicht als eine Erweiterung des laufenden Arbeitsprogramms aufzunehmen.

Rechtsverbindlichkeit und Basisregeln des ESVG 1995

Mit dem europäischen Binnenmarkt und der damit einhergehenden europaweiten Harmonisierung der nationalen Statistik-

systeme werden sich auch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in einem neuen Gewand zeigen. Grundlage für die künftigen Berechnungen ist die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in den Europäischen Gemeinschaften. Darin ist festgelegt, nach welchem methodischen Rechenwerk (Anhang A = ESVG 1995) die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zu berechnen sind und zu welchen Terminen die Mitgliedstaaten diese Ergebnisse (Anhang B = Lieferprogramm) Eurostat zu übermitteln haben. Das ESVG 1995 wird in diesem Jahr sowohl das bisherige deutsche VGR-System als auch das ESVG in der zweiten Auflage von 1979 ablösen.

Ein Novum ist, daß die regionale VGR mit der ESVG-Verordnung erstmals eine internationale Rechtsgrundlage bekommen hat. Im Anhang A ist der regionalen VGR ein eigenes Kapitel gewidmet, das – eingebettet in die Konzepte, Systematiken und Buchungsregeln der nationalen VGR – die methodischen Besonderheiten der Regionalrechnung beleuchtet. Maßgebend für die Erstellung der Regionalkonten der privaten Haushalte nach dem ESVG 1995 sind folgende Grundregeln:

- *Abgrenzung des Gebietes einer Region:*

Das Wirtschaftsgebiet eines Landes bzw. das von einem Staat verwaltete geographische Gebiet wird in die „Gebiete der Regionen“ und die „Extra-Regio“ untergliedert. Auf Deutschland bezogen sind unter den Gebieten der Regionen die Länder, Regierungsbezirke und Kreise zu verstehen. Die Extra-Regio ist dagegen eine fiktive Gebietseinheit, die die Teile des Wirtschaftsgebietes eines Landes umfassen soll, die nicht unmittelbar einer einzelnen, zum geographischen Gebiet dieses Landes gehörenden Region zugerechnet werden können. Zur Extra-Regio gehören zum Beispiel der Luftraum, die Hoheitsgewässer und territoriale Exklaven wie Botschaften im Ausland.

- *Festlegung des Schwerpunktes des wirtschaftlichen Interesses:*

Alle Transaktionen der privaten Haushalte sind der Region zuzurechnen, in der sie den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses haben. Der Schwerpunkt der privaten Haushalte liegt dabei in der Region, in der die Haushaltsmitglieder leben, und nicht in der Region, in der sie arbeiten. Ausschlaggebend für die regionale Zuordnung der Transaktionen ist also der Wohnsitz.

- *Abgrenzung des Sektors private Haushalte:*

Der Sektor private Haushalte umfaßt Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und gegebenenfalls auch in ihrer Funktion als Produzenten von marktbestimmten Waren und Dienstleistungen, soweit Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und nicht Quasi-Kapitalgesellschaften gebildet werden.

- *Notwendigkeit und Besonderheiten fiktiver Einheiten:*

Das Konstrukt „fiktive Einheiten“ des Sektors private Haushalte hat in der regionalen VGR eine Doppelfunktion. Zum einen dient es dazu, die interregionalen Einkommensströme in ihrer empirischen Bedeutung analysieren zu können. Zum anderen gewährleistet es die Additivität der regionalen zu den nationalen Ergebnissen. Als fiktive Einheiten werden die Fälle definiert, in denen private Haushalte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder Grundstücke und Gebäude in einem anderen Land oder in einer anderen Region besitzen. Liegen derartige institutionelle Einheiten im Ausland, werden

die daraus empfangenen Gewinne am inländischen Wohnsitz des privaten Haushalts in der regionalen VGR ganz im Einklang mit den Buchungsregeln der nationalen VGR als Vermögenseinkommen behandelt. Gesetzlich den Fall, daß diese Einheiten in einer anderen Region des Wohnsitzlandes liegen, müssen die empfangenen Gewinne jedoch, obwohl sie aus regionaler Sicht ebenso „grenzüberschreitende“ Einkommens-transfers darstellen, aus Konsistenzgründen als „Selbständigen-einkommen“ verbucht werden. Andernfalls würden sich die regionalen Werte nicht zu den nationalen Ergebnissen addieren.

Haushaltssektor in neuer Abgrenzung

Mit diesen elementaren Regeln des ESVG 1995 sind gleichzeitig die Punkte angesprochen, in denen sich das neue VGR-System gravierend von dem bisherigen deutschen System unterscheidet. Neu für den Sektor private Haushalte ist, daß er künftig auch die Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit es keine Quasi-Kapitalgesellschaften (zum Beispiel OHG, KG, GmbH und Co. KG) sind, umfassen wird, also Einzelunternehmen, Freiberufler u.ä. Ökonomisch ist dies durchaus plausibel, sind doch bei diesen Unternehmenstypen unternehmerische und private Sphäre aufs engste verschmolzen. Denn die Entscheidungen des Unternehmens werden hier meist nicht autonom, sondern in Abhängigkeit von den persönlichen Präferenzen der zugehörigen Haushalte getroffen. Dies hat die Konsequenz, daß zentrale Aggregate dieses Sektors – wie das verfügbare Einkommen – Bestandteile enthalten werden, die bisher im Unternehmenssektor verblieben sind. Dazu zählen zum Beispiel die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bezüglich der Verbuchungsregeln zur Wohnungsvermietung, im deutschen VGR-System ein Subsektor des Unternehmenssektors, ist anzumerken, daß das ESVG 1995 zwar mit neuen Begriffen operiert, aber im Ergebnis die Gewinne der privaten Haushalte aus der Vermietung eigener Wohnungen und der fiktive Mietwert für eigengenutzten Wohnraum nach wie vor als Einkommensbestandteile der privaten Haushalte behandelt. Diese Größen werden unter den später noch näher zu erläuternden ESVG-Begriffen Betriebsüberschuß und Selbständigeneinkommen subsumiert.

Änderungen werden sich auch im Zusammenhang mit den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ergeben. Wurden diese Institutionen bisher immer in den Sektor der privaten Haushalte einbezogen, verlangt das ESVG die Darstellung der privaten Haushalte in Reinkultur. Private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienste privater Haushalte sollen nur dann mit den privaten Haushalten zusammengefaßt werden, wenn es sich um Organisationen von geringer Bedeutung handelt. Aus analytischer Sicht ist dies ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, in welcher Größenordnung bedeutende Organisationen wie Gewerkschaften oder Sportvereine insbesondere in der regionalen Tiefe die Einkommensindikatoren privater Haushalte verzerren können. Die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (im Dienste privater Haushalte) bilden neben den nichtfinanziellen und finanziellen Kapitalgesellschaften, dem Staat und den privaten Haushalten einen eigenständigen Sektor.

Es ist noch auf eine weitere Besonderheit hinzuweisen. Im deutschen VGR-System haben sich die Sektoren basierend auf der institutionell geprägten Wirtschaftsbereichsgliederung (Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 = WZ 1979) definitionsgemäß auf der höchsten hierarchischen Stufe von Bereichs-

zusammenfassungen ergeben. Dagegen sind im ESVG 1995 die Wirtschaftsbereiche nach neuer Gliederung (NACE Rev. 1 = WZ 1993)⁵ und die Sektoren zwei verschiedene Dimensionen gesamtwirtschaftlicher Betrachtungen mit jeweils verschiedenen statistischen Darstellungseinheiten. Während bei der Wirtschaftsbereichsgliederung die Tätigkeiten örtlicher fachlicher Einheiten klassifiziert werden, gruppiert die Sektorengliederung institutionelle (rechtliche) Einheiten entsprechend ihrer Funktionen, ihres Verhaltens und ihrer Ziele. Dies bedeutet, daß bei Aufspaltung der institutionellen Einheiten in ihre zugehörigen örtlichen fachlichen Einheiten die Sektoren in mehreren Wirtschaftsbereichen aktiv sein können, so daß die Sektoren in Kombination mit den Wirtschaftsbereichen in einer matrixähnlichen Verflechtungsform die Volkswirtschaft abbilden. Aus dieser Gesamtmatrix sind in der *Übersicht 2* die Details der Spalte für den Sektor private Haushalte angegeben. Diese Verknüpfungen mit den Wirtschaftsbereichen resultieren aus der erweiterten Begriffsdefinition der privaten Haushalte, deren örtliche Einheiten sich ja als BGB-Gesellschaften, Einzelunternehmen, selbständige Landwirte, Wohnungseigentümer, Freiberufler und Praxisgemeinschaften in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen implizit wiederfinden. Der Abschnitt P Häusliche Dienste der NACE enthält die Aktivitäten, die von Haushaltsangestellten wie Erzieher, Hauslehrer, Babysitter, Dienstmädchen, Gärtner etc. erbracht werden. Insofern ist der NACE-Abschnitt P – wenn man einmal von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck absieht – mit der alten Abgrenzung des Sektors private Haushalte identisch.

Für die statistische Praxis hat die neue Konzeption der Wirtschaftsbereiche und der Sektoren auf der Basis ihrer Matrixverflechtung weitreichende Konsequenzen. Überall dort, wo aus methodischen oder basisstatistischen Gründen die gesamtwirtschaftlichen Aggregate nur nach den NACE-Wirtschaftsbereichen aufbereitet werden, fallen nun nicht mehr automatisch Ergebnisse nach Sektoren an. So werden in der regionalen VGR bei der Darstellung des Bruttoinlandsprodukts, der Bruttowertschöpfung und der Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept die Datennutzer auf den Nachweis des neu abgegrenzten Sektors private Haushalte verzichten müssen. Auch die Angabe des Unternehmenssektors wird in der Entstehungsrechnung nicht mehr möglich sein.

Primäre Einkommensverteilung am stärksten von Änderungen betroffen

Alle weiteren Änderungen in den Regionalkonten der privaten Haushalte erschließen sich durch den nationalen Kontenrahmen des ESVG 1995, der für diesen Sektor die in der *Übersicht 3* dargestellte Kontenabfolge vorsieht.⁶ Der Vollständigkeit wegen sind alle Kontentypen zur Finanzierungsrechnung aufgeführt, wohl wissend, daß in der Regionalrechnung aus Gründen der eingeschränkten Datenverfügbarkeit das Vermögensbildungs- und Finanzierungskonto kaum zu unterfüttern ist. So können sich im folgenden die Ausführungen weitgehend auf die Einkommensverteilung und -verwendung konzentrieren.

⁵ NACE Rev. 1 = Nomenclature général des activités économiques dans les Communautés Européennes, revidierte Fassung 1. Dieser Systematik entspricht die nunmehr allen Bundesstatistiken zugrundeliegende Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

⁶ Vgl. Europäisches System Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1996, S. 364 ff.

Übersicht 2

Ausschnitt aus der Kreuzmatrix Wirtschaftsbereiche/ Sektoren nach dem ESGV 1995

Darstellung für den Sektor private Haushalte anhand ausgewählter Beispiele

NACE- Wirtschafts- bereiche (A 17)	Sektoren	Private Haushalte
A Land- und Forstwirtschaft B Fischerei- und Fischzucht	• } • }	Selbständige Landwirte, landwirtschaftliche Produktion der privaten Haushalte
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden D Verarbeitendes Gewerbe	• } • }	Handwerkliche Unternehmer (ohne Personengesellschaften)
E Energie- und Wasser- versorgung	•	
F Baugewerbe	•	Bauhandwerk sowie Eigen- leistung der privaten Haus- halte im Wohnungsbau
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen und Verbrauchs- gütern H Gastgewerbe	• } • }	Ladengeschäfte, Restaurants und Pensionen in Familienregie
I Verkehr und Nachrichten- übermittlung	•	
J Kredit- und Versicherungs- gewerbe	•	Selbständige Versicherungs- vertreter
K Grundstücks- und Woh- nungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	• •	Wohnungsvermietung sowie Eigennutzung von Wohnraum, Selbständige Forscher, Rechts- anwälte, Architekten
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialver- sicherung	•	
M Erziehung und Unterricht	•	Musiklehrer
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	•	Ärzte, medizinische Hilfskräfte
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persön- lichen Dienstleistungen	•	Künstler, Berufssportler, Friseure
P Häusliche Dienste	•	Haushaltsangestellte (Dienst- mädchen, Babysitter, Gärtner)
Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		

Die ESGV-Kontenstruktur ähnelt in ihren Konturen sehr stark dem herkömmlichen System. Der Ausgangspunkt ist nach wie vor das Produktionskonto, das über die primäre und sekundäre Einkommensverteilung zum Einkommensverwendungskonto hin- führt. Auf Ebene der Kontenklassifikation gibt es nur kleinere begriffliche Modifikationen: Das Einkommensverteilungskonto heißt jetzt primäres Einkommensverteilungskonto, und das Ein- kommensumverteilungskonto wird in das Konto der sekundären Einkommensverteilung umbenannt. Im Detail haben die Konten und damit die künftigen Regionalkonten für die privaten Haushalte jedoch ein völlig neues Gesicht. Es gibt eine ganze Reihe neuer Begriffe, neuer Konzepte und damit neuer rechen- definitorischer Zusammenhänge zwischen den Einzelaggregaten.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß sich die Konten stets auf den mit dem ESGV erweiterten Sektor der privaten Haushalte beziehen. Das Produktionskonto umfaßt daher nicht nur die häus- lichen Dienste (Haushaltsangestellte), sondern auch die Tätigkei- ten von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit es keine Quasi-Kapitalgesellschaften sind, sowie die Dienstleistun- gen aus eigengenutzten und vermieteten Wohnungen. Ausge- schlossen ist wie bisher die klassische Haushaltsproduktion wie Putzen, Kochen und Kindererziehung durch Haushaltsmitglieder. Wichtig ist zudem das neue Preiskonzept für die im Produktions- konto ermittelte Bruttowertschöpfung. Früher wurde sie zu Markt- preisen bewertet, jetzt zu Herstellungspreisen. Die Bewertung zu Faktorkosten ist nicht mehr vorgesehen. Die Herstellungsprei- se unterscheiden sich von den Marktpreisen dadurch, daß sie die sonstigen Gütersteuern (zum Beispiel Mineralöl-, Tabak-, Brannt- weinsteuer) nicht enthalten, wohl aber die Gütersubventionen.⁷ Dementsprechend wird auch die Nettowertschöpfung, die sich nach Abzug der Abschreibungen von der Bruttowertschöpfung ergibt, zu Herstellungspreisen bewertet.

Die Erweiterung des Haushaltssektors um Teile des Unter- nehmenssektors sowie die Abtrennung des Sektors private Or- ganisationen ohne Erwerbszweck (im Dienste privater Haus- halte) haben zu einem völlig neuen Zuschnitt des Einkommens- entstehungskontos geführt. Es gibt nun an, wie die Faktorent- lohnung bei der Produktion im Haushaltssektor erfolgt. Dabei beinhaltet das Arbeitnehmerentgelt die den Beschäftigten des Haushaltssektors zugeflossenen Einkommen, wobei dieser Ein- kommensbegriff die bislang verwendete Bezeichnung entstan- dene Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ablöst. Als Kontensaldo verbleibt nach Abzug der sonstigen Produktionsab- gaben und Hinzufügung der Subventionen der Betriebsüberschuß und das Selbständigeneinkommen, die die entstandenen Ge- winne der privaten Haushalte aus ihrer unternehmerischen Tä- tigkeit bezeichnen. Dabei ist das Selbständigeneinkommen der Betriebsüberschuß, den private Haushalte als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht als Quasi- Kapitalgesellschaften behandelt werden, bei der Produktion marktbestimmter Waren und Dienstleistungen erwirtschaften. Beim Betriebsüberschuß handelt es sich um den fiktiven Gewinn aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen – ein typisches Beispiel für die im Produktionskonto auf der Aufkommenseite genannte Unterposition einer Nicht- marktproduktion für die Eigenverwendung. Weil die Nettowert- schöpfung die Ausgangsgröße des Einkommensentstehungs- kontos ist, verstehen sich Selbständigeneinkommen und Be- triebsüberschuß ebenfalls netto, das heißt ohne Abschreibun-

⁷ Zur ausführlichen Erläuterung der verschiedenen Preiskonzepte vgl. Maier, Chri- stoph: Regionale VGR im Umbruch - Zur Umstellung auf das neue Europäische System Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 3/1998, S. 111 ff.

gen. Abschreibungen fallen bei den privaten Haushalten für vermietete und eigengenutzte Wohnungen sowie für das Anlagevermögen in den von ihnen betriebenen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit an.

Mit dem Betriebsüberschuß und dem Selbständigeneinkommen wird das primäre Einkommensverteilungskonto auf der Aufkommenseite eröffnet. Zu den primären Einkommensquellen zählen außerdem das von den privaten Haushalten aus unselbständiger Arbeit insgesamt empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die verschiedensten Arten empfangener Vermögenseinkommen. Auf der Verwendungsseite werden die geleisteten Vermögenseinkommen in Form von Zinsen und Pachten aufgeführt, die wegen der definitorischen Erweiterung des Haushaltssektors neben den Konsumentenkreditzinsen nun auch alle Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung und der Produktionstätigkeit von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie deren Pachten für Land, Gewässer und den Abbau von Bodenschätzen enthalten. Damit stehen im Gegensatz zum deutschen VGR-System bei der Untergliederung der einzelnen Kontenposten jetzt nicht mehr der gegenbuchende Sektor, sondern die Einkommensarten im Vordergrund. Ganz entscheidend ist jedoch der neue Kontensaldo. Schloß bisher das primäre Einkommensverteilungskonto mit dem Anteil des Sektors am Volkseinkommen (= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) ab, ist es im ESVG 1995 das Primäreinkommen. Das ESVG kennt die bisher zentrale Verteilungsgröße Volkseinkommen nicht. In der Terminologie des alten Systems entspricht das (Netto-)Primäreinkommen dem Anteil der Sektoren am Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, das sich zwar rechentechnisch hätte ableiten lassen, aber in der gesamten Verteilungsrechnung keine Rolle spielte. Die Ablösung des Volkseinkommens durch das Primäreinkommen resultiert daraus, daß im Staatssektor die Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen bereits auf dieser Verteilungsstufe als Einkommen erscheinen und nicht mehr erst bei der sekundären Einkommensverteilung. Die Summe der Primäreinkommen über alle Sektoren heißt Nationaleinkommen, das den bisherigen Begriff Sozialprodukt ersetzt. Dadurch wird dem eigentlichen Einkommenscharakter dieses Indikators künftig besser Rechnung getragen.

Sekundäre Einkommensverteilung und Einkommensverwendung: Ausgabenkonzept versus Verbrauchskonzept

Damit hat auch das Einkommensumverteilungskonto, jetzt Konto der sekundären Einkommensverteilung, einen neuen Zuschnitt erfahren. Die Ausgangsgröße ist im ESVG 1995 auf der Aufkommenseite nicht mehr der auf den Sektor private Haushalte entfallende Anteil am Volkseinkommen, sondern dessen Primäreinkommen. Als terminologische Neuerung fällt auf, daß der frühere Posten geleistete direkte Steuern an den Staat durch die explizite und damit verständlichere Bezeichnung Einkommen- und Vermögensteuer ersetzt wird. Weitere Begriffsmodifikationen ergeben sich bei den einzelnen geleisteten und empfangenen Sozialtransfers, die jedoch nicht mehr nach dem gegenbuchenden Sektor aufgesplittet werden. Dies hat den Nachteil, daß die bisher aus dem Einkommensumverteilungskonto unmittelbar erkennbare Information über die Rolle der einzelnen Sektoren – insbesondere des Staates – durch das ESVG verlorengeht.

Die wohl bedeutendste Änderung bei der sekundären Einkommensverteilung resultiert aus der Erweiterung des Sektors pri-

vate Haushalte um die Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sofern es keine Quasi-Kapitalgesellschaften sind. Das heißt, daß künftig die in diesen Unternehmen nicht entnommenen Gewinne über die im Primäreinkommen erfaßten Selbständigeneinkommen sich nach Steuerabzug in voller Höhe im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte niederschlagen werden. Inwieweit dadurch die Aussagefähigkeit des verfügbaren Einkommens als unmittelbare Bestimmungsgröße der privaten Konsumnachfrage geschmälert wird, ist eine Frage ihrer Größenordnung. Anhaltspunkte dafür können dem bisherigen VGR-System entnommen werden, wo bis 1990 eine getrennte Darstellung des verfügbaren Einkommens mit und ohne die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit erfolgte. In der langen Reihe waren diese Gewinne seit Mitte der 70er Jahre negativ und haben zum Teil dem Betrag nach bis zu rund 6 % des unbereinigten verfügbaren Einkommens ausgemacht. Das negative Vorzeichen resultierte vor allem aus den hohen Verlusten in der Wohnungsvermietung.

Neu ist bei der sekundären Einkommensverteilung die Unterscheidung nach dem Ausgaben- und Verbrauchskonzept. Das Ausgabenkonzept entspricht im Prinzip der Vorgehensweise in der deutschen Verteilungsrechnung. Mit dem Verbrauchskonzept greift das ESVG 1995 Gedanken des alten ESVG auf, wo ja auch schon die sozialen Sachleistungen – wie bei der Darstellung der herkömmlichen Rechnung gezeigt – als Einkommensbestandteile verbucht worden sind. Das neue ESVG geht aber weiter, indem es zusätzlich auch die individuell zurechenbaren Sachleistungen des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck einbezieht. Sie entsprechen dem individualisierbaren Teil der öffentlichen Leistungen (ohne soziale Sachleistungen), die vom Staat und den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck den einzelnen privaten Haushalten kostenlos oder zu einem sehr geringen Preis zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören zum Beispiel staatliche Leistungen in den Bereichen Unterricht, Sport, Erholung und Kultur.

Dementsprechend sind auch beim Einkommensverwendungskonto Ausgaben- und Verbrauchskonzepte zu unterscheiden. Der bisher nach dem Ausgabenkonzept berechnete private Verbrauch wird in Konsumausgaben bzw. Konsumausgaben für den Individualverbrauch umbenannt, der um den individualisierbaren Teil des Staatsverbrauchs erweiterte private Verbrauch heißt Konsum (Verbrauchskonzept) bzw. Individualkonsum der privaten Haushalte. Beide Konzepte schließen im Einkommensverwendungskonto ex definitione mit dem betragsmäßig selben Saldo – dem Sparen (früherer Begriff: Ersparnis) – ab. Konzeptionell neu für das Sparen ist, daß es künftig auch den Posten Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche mit einschließen wird. Darunter wird die Veränderung der Deckungsrückstellungen von rechtlich selbständigen und rechtlich unselbständigen mit speziellen Deckungsmitteln finanzierten Pensionsystemen (zum Beispiel private Rentenversicherungen, Kapitallebensversicherung) verstanden, auf die die privaten Haushalte durch Prämien- und Beitragszahlungen – nachgewiesen im Konto der sekundären Einkommensverteilung als Sozialbeiträge – Forderungsansprüche erwerben.

Gravierende Umsetzungsprobleme

Die Vielzahl der gravierenden Konzeptänderungen vermittelt einen Eindruck von Tragweite, Umfang und Schwierigkeiten, das

Übersicht 3
Konten für den Sektor private Haushalte im ESGV 1995*)

I: Produktionskonto

Verwendung	Aufkommen
Vorleistungen	Produktionswert
<i>Bruttowertschöpfung</i>	Marktproduktion
Abschreibungen	Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung
<i>Nettowertschöpfung</i>	

II.1: Konten der primären Einkommensverteilung

II.1.1: Einkommensentstehungskonto

Verwendung	Aufkommen
Arbeitnehmerentgelt	<i>Nettowertschöpfung</i>
Bruttolöhne und -gehälter	
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	
tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	
unterstellte Sozialbeiträge	
sonstige Produktionsabgaben	
sonstige Subventionen	
<i>Betriebsüberschuß</i>	
<i>Selbständigeneinkommen</i>	

II.1.2: Primäres Einkommensverteilungskonto

Verwendung	Aufkommen
Vermögenseinkommen	<i>Betriebsüberschuß</i>
Zinsen	<i>Selbständigeneinkommen</i>
Pachteinkommen	
	Arbeitnehmerentgelt
	Bruttolöhne und -gehälter
	Sozialbeiträge der Arbeitgeber
	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
	unterstellte Sozialbeiträge
	Vermögenseinkommen
	Zinsen
	Ausschüttungen und Ent- nahmen
	Ausschüttungen
	Gewinnentnahmen
	reinvestierte Gewinne aus der/ an die übrige(n) Welt
	Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen
	Pachteinkommen
<i>Primäreinkommen</i>	

**II.2: Konto der sekundären Einkommensverteilung
(Ausgabenkonzept)**

Verwendung	Aufkommen
Einkommen- und Vermögen- steuern	<i>Primäreinkommen</i>
Einkommensteuern	Sozialbeiträge
sonstige direkte Steuern und Abgaben	tatsächliche Sozialbeiträge
Sozialbeiträge	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
tatsächliche Sozialbeiträge	Sozialbeiträge der Arbeit- nehmer
tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	monetäre Sozialleistungen
Sozialbeiträge der Arbeit- nehmer	Geldleistungen der Sozial- versicherung
Sozialbeiträge der Selb- ständigen und Nichterwerbs- tätigen	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen
unterstellte Sozialbeiträge	sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber
monetäre Sozialleistungen	sonstige soziale Geld- leistungen
Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	
sonstige laufende Transfers	sonstige laufende Transfers
Nettoprämien für Schaden- versicherungen	Schadenversicherungs- leistungen
übrige laufende Transfers	übrige laufende Transfers
<i>verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)</i>	

**II.3: Konto der sekundären Einkommensverteilung
(Verbrauchskonzept)**

Verwendung	Aufkommen
	<i>verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)</i>
	soziale Sachtransfers
	soziale Sachleistungen
	Erstattungen der Sozial- versicherung
	sonstige Sachleistungen der Sozialversicherung
	sonstige soziale Sach- leistungen
<i>verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)</i>	individuell zurechenbare Sachleistungen

II.4: Einkommensverwendungskonto

II.4.1: Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)

Verwendung	Aufkommen
Konsumausgaben Konsumausgaben für den Individualverbrauch	<i>verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)</i>
<i>Sparen</i>	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

II.4.2: Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)

Verwendung	Aufkommen
Konsum (Verbrauchskonzept) Individualkonsum	<i>verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)</i>
<i>Sparen</i>	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

III.1: Vermögensbildungskonto

III.1.1: Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers

Veränderung der Aktiva	Veränderung der Passiva
<i>Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers</i>	<i>Sparen, netto</i>
	Vermögenstransfers, zu empfangende
	Vermögenstransfers, zu leistende

III.1.2: Sachvermögensbildungskonto

Veränderung der Aktiva	Veränderung der Passiva
Bruttoanlageinvestitionen	<i>Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers</i>
Abschreibungen	
Vorratsveränderungen	
Nettozugang an Wertsachen	
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	
<i>Finanzierungssaldo</i>	

III.2: Finanzierungskonto

Veränderung der Aktiva	Veränderung der Passiva
Nettozugang an Forderungen	Nettozugang an Verbindlichkeiten
Bargeld und Einlagen	Bargeld und Einlagen
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate
Kredite	Kredite
Anteilsrechte	sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten
versicherungstechnische Rückstellungen	
sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten	<i>Finanzierungssaldo</i>

*) Ohne die Kontengruppen III.3: Konto sonstiger Vermögensänderungen und IV: Vermögensbilanzen.

Die grau hinterlegten Kontenposten bezeichnen die Aggregate, die laut ESVG-Lieferprogramm Eurostat auf der NUTS 2-Ebene (Regierungsbezirke) bereitzustellen sind.

ESVG 1995 in der deutschen regionalen VGR zu implementieren. Problematisch ist vor allem, daß die zur Verfügung stehenden Basisstatistiken in keiner Weise mit den stark gewachsenen ESVG-Ansprüchen Schritt gehalten haben. Außerdem sind die methodischen Vorgaben des ESVG nicht in allen Fällen für die statistische Praxis operabel und bedürfen daher ergänzender Verfahrensregeln. Ein typisches Beispiel dafür ist die Abgrenzung der in den Sektor private Haushalte nicht einzubeziehenden Quasi-Kapitalgesellschaften von den Einzelunternehmen. Als Kriterium für die Identifizierung der Quasi-Kapitalgesellschaften wird im ESVG nur genannt, daß die Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung verfügen und das De-facto-Verhältnis zu ihrem Eigentümer dem Verhältnis zwischen einer Kapitalgesellschaft zu ihren Anteilseignern entspricht. Dies

sind jedoch im deutschen Statistiksystem keine Erhebungstatbestände. Deshalb führt der Lösungsweg zunächst über die Rechtsform der Unternehmen. Damit würden aber alle Unternehmen, die nicht die Rechtsform OHG, KG, GmbH und Co. KG etc. haben, unabhängig von ihrer Größe als Einzelunternehmen im Sektor private Haushalte verbleiben. Ob dies angesichts zum Teil recht großer Einzelunternehmen – man denke nur an die vielen so geführten Mittelstandsunternehmen – ökonomisch zutreffend sein kann, ist zu bezweifeln. Eigentlich kann nur die Rechtsformabfrage in Kombination mit nach Wirtschaftsbereichen geschichteten Beschäftigungsobergrenzen zu einer im Sinne des ESVG plausiblen Abgrenzung des Sektors private Haushalte führen, eine klassische Auswertungsmöglichkeit des sich derzeit noch im Aufbau befindlichen Unternehmensregisters.

Große Probleme bereitet auch der mit dem ESVG 1995 geforderte separate Nachweis der Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienste privater Haushalte. Aus statistischen Gründen kann Deutschland diese Trennung nicht vollziehen, so daß in den Veröffentlichungen die privaten Haushalte weiterhin einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck dargestellt werden.⁸

Weitere Revisionsprobleme treten insbesondere im Zusammenhang mit dem primären Einkommensverteilungskonto auf. Die Schwierigkeiten resultieren vor allem daraus, daß dieses Konto – wie bereits erwähnt – völlig neu strukturiert wurde. Lediglich das den Inländern zugeflossene Arbeitnehmerentgelt kann weitgehend nach dem bisherigen Modus berechnet werden; für alle anderen Posten sind vielfach neue Datenquellen und neue Verfahren zu erschließen. Früher genügte es, die in der nationalen VGR vorliegenden Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit globalen Schlüsselindikatoren aus der Einkommensteuerstatistik anhand der Top-down-Methode auf die Länderebene herunterzubrechen. Die neue Kontengliederung im ESVG erfordert jedoch eine differenziertere Vorgehensweise. Sicherlich werden dabei die Steuerstatistiken weiterhin eine zentrale Datenquelle sein. Leider stehen sie immer nur mit mehrjähriger Periodizität zur Verfügung. Momentan wird noch untersucht, auf welche zusätzlichen Schlüssel im Einzelfall zurückgegriffen werden kann. So sind beim Betriebsüberschuß aus eigengenutztem Wohnraum mit Mietwerten gewichtete Bestandszahlen im Gespräch, für die Selbständigeneinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte wäre die Verwendbarkeit der regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu prüfen, bei den geleisteten Zinsen könnten eventuell auch Bankenstatistiken weiterhelfen, beim Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen stehen möglicherweise Angaben des Verbandes der Versicherungswirtschaft zur Verfügung. Als Notlösung wäre darüber hinaus die Schlüsselung mittels soziodemographischer Indikatoren möglich. Beim Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept) richtet sich das Augenmerk auf die adäquateste Regionalisierung der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Hilfreich für die praktische Umsetzung des ESVG sind die von Eurostat aufgelegten Manuals und Working Papers, die in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten erstellt wurden. Sie erläutern ausführlicher den Methodenteil des ESVG und geben Hinweise zu Methoden und Schlüsselindikatoren für die einzelnen Kontenposten. Weitere Unterstützung bekommen die Mitgliedstaaten durch die von der EU-Kommission kofinanzierten Pilotprojekte. Darunter versteht man Projekte, die das Ziel haben, in einzelnen Mitgliedstaaten die Machbarkeit der ESVG-Vorgaben zu testen und daraus Empfehlungen für die regionalen Gesamtrechner abzuleiten. Derartige Pilotprojekte sind zu den Regionalkonten der privaten Haushalte schon in den Niederlanden und in Großbritannien durchgeführt worden. Es zeigt sich jedoch, daß die basis-statistischen Voraussetzungen in den EU-Mitgliedstaaten noch zu unterschiedlich sind, als daß die in den Pilotländern gewonnenen Rechenansätze unmittelbar in Deutschland genutzt werden könnten. Denkanstöße und Hilfestellung bieten da schon eher die methodisch-konzeptionellen Strategien, mit denen in diesen Ländern an die neuen ESVG-Regeln herangegangen wurde. Eurostat fördert den internatio-

nen Erfahrungsaustausch und die Vertiefung der Fachdiskussion auch durch Seminare. Speziell der hier vorliegenden Themstellung war das Seminar „Praktische Einführung der neuen Methode für die Regionalkonten der privaten Haushalte“ vom 2. bis 4. April 1998 in Evora/Portugal gewidmet, an dem nahezu alle Mitgliedstaaten teilgenommen haben – so auch Deutschland, vertreten durch das im Arbeitskreis VGR d L federführende Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Zeitplan der Revision und künftiges Datenangebot

Der Arbeitskreis VGR d L beabsichtigt, trotz der immensen Revisionsprobleme einen lückenlosen Übergang auf das ESVG zu schaffen und den bisherigen Auswertungsstandard beizubehalten. So werden den Datennutzern auch nach der ESVG-Revision auf Länderebene zentrale Einkommens- und Verwendungsaggregate für die privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienste privater Haushalte) zur Verfügung stehen: Arbeitnehmerentgelt, Betriebsüberschuß, Selbständigeneinkommen, Vermögenseinkommen, Sozialbeiträge, monetäre Sozialleistungen, verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparen. Vorerst werden sich die Angaben auf das Ausgabenkonzept beschränken. Zu einem späteren Zeitpunkt soll im Rahmen eines Entwicklungsvorhabens untersucht werden, inwieweit das Verbrauchskonzept in der deutschen Regionalrechnung realisiert werden kann. Bezüglich der Regionalgliederung ist anzumerken, daß ein separater Nachweis der Extra-Regio nicht erfolgen wird. Untersuchungen für Deutschland haben nämlich gezeigt, daß hier – im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten der EU – diese Gebietseinheit nur von äußerst marginaler Bedeutung ist und somit keinen zusätzlichen Erkenntniswert hätte.

Der Zeitplan sieht vor, daß in diesem Jahr die Regionalkonten der privaten Haushalte zum letzten Mal (Berichtsjahre 1996/1997) nach dem traditionellen deutschen VGR-System erstellt werden. Nach dem derzeitigen Sachstand werden die Revisionsarbeiten in der Verteilungs- und Verwendungsrechnung mit veröffentlichungsfähigen ESVG-Ergebnissen voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2000 abgeschlossen sein. Der Tradition früherer Revisionen folgend, werden auch lange Reihen berechnet, und zwar für alle alten und neuen Bundesländer zurück bis 1991. Die ESVG-Revision wird der Arbeitskreis VGR d L in seinem Veröffentlichungsorgan „Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter, Reihe VGR d L“ mit einem ausführlichen Methoden- und Tabellenteil dokumentieren.

Die entscheidenden Impulse für die Weiterentwicklung des regionalen Datenangebots ergeben sich durch das rechtsverbindliche, bei den regionalen Haushaltskonten auf die Regierungsbezirksebene bezogene ESVG-Lieferprogramm. Auf dieser Regionalstufe übertreffen die Anforderungen des ESVG bei weitem das Datenangebot des Arbeitskreises VGR d L, das bislang – gewonnen aus den Kreisergebnissen – nur das Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte umfaßte, und dies nur mit 3jähriger Periodizität. Das ESVG beschränkt sich auf der Regierungsbezirksebene nicht auf ausgewählte Aggregate, sondern fordert einen vollständigen Nachweis der primären und sekundären Einkommensverteilung. Das heißt, daß künftig neben dem Primäreinkommen und dem verfügbaren Einkommen auch der Betriebsüberschuß bzw. das Selbständigeneinkommen, das Arbeit-

⁸ Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich nichtmarktbestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, vom Staat kontrolliert werden und deren Hauptmittel (außer aus Verkaufserlösen) aus Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften stammen (zum Beispiel Forschungsinstitute), werden künftig im Staatssektor verbucht.

nehmerentgelt und die Vermögenseinkommen, die Einkommen- und Vermögensteuern, die Sozialbeiträge und monetären Sozialleistungen der privaten Haushalte bis auf die Regierungsbezirksebene verfügbar sein werden, und das jährlich. Die Inhalte des ESVG-Lieferprogramms gehen im einzelnen aus der *Übersicht 3* durch die grau hinterlegten Kontenposten der primären und sekundären Einkommensverteilung hervor. Diese Aggregate sind mit einem Zeitabstand von 24 Monaten zum jeweiligen Berichtsjahr vorzulegen. Im Lieferprogramm ist ferner festgehalten, daß die Mitgliedstaaten die Daten für 1995 bis 1999 Eurostat erstmals im Dezember 2001 bereitzustellen haben.

Deutschland hat erhebliche Probleme, das Lieferprogramm zu erfüllen. Vor allem sind es Probleme der Datenverfügbarkeit und der Datenqualität, die der Umsetzbarkeit des ESVG auf der Regierungsbezirksebene sehr enge Grenzen setzen. Deshalb hat Deutschland von den in der ESVG-Verordnung vorgesehenen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht, eine Fristverlängerung für die Umsetzung des ESVG-Lieferprogramms in seiner Gesamtheit zunächst bis zum Jahr 2005 zu beantragen und dabei die

geforderten Einkommensgrößen bis dahin auf die Länderebene zu beschränken. Auf der Kreis- und damit Regierungsbezirksebene werden in dieser Übergangsphase nur das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen geliefert. Die Kommission prüft gemäß der ESVG-Verordnung bis spätestens Mitte 2003, ob die von den einzelnen Mitgliedstaaten geforderten Ausnahmeregelungen noch gerechtfertigt sind. Vor Jahresbeginn 2005 beschließt dann der Rat auf Vorschlag der Kommission über eine Verlängerung der Ausnahmen.

Summa summarum verspricht das ESVG-Lieferprogramm langfristig eine deutliche Verbesserung des Angebots an Regionalindikatoren zum Sektor private Haushalte. Allerdings können die Anforderungen des ESVG nur dann qualifiziert erfüllt werden, wenn damit eine Weiterentwicklung und Ausweitung der Basisstatistiken einhergehen. Angesichts der zur Daueraufgabe erwachsenen Verschlinkung des Statistikprogramms scheinen dies eher unvereinbare Zielvorstellungen zu sein.

Dr. Berthold Fischer

Daten – Analysen – Perspektiven

Statistisch-prognostischer Bericht 1998

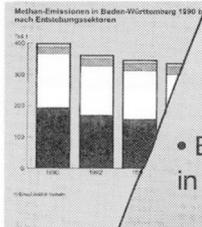
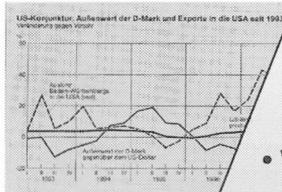
Daten - Analysen - Perspektiven

Wirtschafts- und Sozialentwicklung

Das Gesundheitswesen als Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Standortfaktor

Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Baden-Württemberg

Beteiligung verschiedener Emittenten an der Freisetzung treibhausrelevanter Gase



Zur aktuellen Lage und zu absehbaren Trends in Wirtschaft und Gesellschaft

- Wirtschafts- und Sozialentwicklung
- Das Gesundheitswesen als Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Standortfaktor
- Bedeutung und Entwicklung des Tourismus in Baden-Württemberg
- Beteiligung verschiedener Emittenten an der Freisetzung treibhausrelevanter Gase

170 Seiten, kartoniert, 20,90 DM; Artikel-Nr. 1114 98001; ISSN 0724-3790

Vertrieb:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart
 Telefon (0711) 641-2866, Telefax (0711) 641-2130
 Internet: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>, E-Mail: stala.bw@t-online.de



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

